

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

01.11.2006

1301.

Interpellation von Dr. Ueli Nagel und Martin Abele, Uetliberg, Nutzungskonflikte

Am 25. Juni 2006 reichten die Gemeinderäte Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Martin Abele (Grüne) folgende als dringlich erklärte Interpellation GR 2006/224 ein:

Die Ruhe auf dem Üetliberg ist leider gestört, weil der Besitzer des Uto Kulm sein „Top of Zürich“ Schritt für Schritt und ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze und Regelungen zu einem touristischen Profit Center ausbaut. Die Gemeindebehörden von Stallikon, auf deren Gemeindegebiet der Uto Kulm liegt, sind bei ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht offenbar überfordert. So wurde z. B. erst durch Rekurse von AnwohnerInnen und Schutzorganisationen aktenkundig, dass Stallikon das Openair-Kino-Projekt ohne Rechtsgrundlage bewilligen wollte und dass der Hotelbesitzer mehrere Bauten ohne Bewilligung errichtet hat.

Der Stadtrat von Zürich hat seit Juni 2004 durch drei vom Gemeinderat mit grosser Mehrheit überwiesene Postulate der Grünen den Auftrag, sich für die Erhaltung des Ruhe- und Erholungspotenzials auf dem Zürcher Hausberg und insbesondere gegen die zunehmenden unbewilligten Autofahrten, gegen Helikopterlandungen und für ein Nutzungskonzept – mit dem Ziel einer Minimierung der Beeinträchtigungen – einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird diese Aufgabe auf dem Zürcher Gemeindegebiet wahrgenommen? Konkret: Was unternimmt die Stadtpolizei, in Absprache mit der Kantonspolizei, zum Unterbinden von unbewilligten Autofahrten (inkl. „Gepäck“-Shuttle mit Hotelgästen) auf der Gratstrasse und wildem Parkieren im Wald? Wie schützt die Stadt die auf dem Üetliberg wohnhaften Zürcherinnen und Zürcher vor den zunehmenden Lärm- und Lichtbelästigungen durch den Betrieb des Hotels Uto Kulm?
2. Wie will der Stadtrat in Zukunft die Rechte der Zürcher Bevölkerung im Zusammenhang mit den Vorgängen am Üetliberg (z. B. massiver Ausbau der Nachtbeleuchtung) über das Zürcher Gemeindegebiet hinaus schützen? Ist er bereit, bei der Gemeinde Stallikon vorstellig zu werden, damit diese ihrer Aufsichtspflicht besser nachkommt?
3. Welche Instrumente setzt der Stadtrat für die Erreichung der erwähnten Zielsetzungen in den Verhandlungen mit dem Kanton und den beiden Anliegergemeinden Uitikon und Stallikon ein? Auf welchem Stand ist die Nutzungsplanung? Ist der Stadtrat bereit, sein Know How mit kooperativen Planungen bei Nutzungskonflikten aktiv in den laufenden Prozess der Nutzungsplanung Üetliberg einzubringen?
4. Ist der Stadtrat bereit, sich für eine raumplanerische und privatrechtliche Sicherung des öffentlichen Zugangs zur Kanzel und zur Aussichtsplattform, welche im regionalen Richtplan eingetragen ist, einzusetzen?
5. Was ist das Ergebnis der baurechtlichen Prüfung der Umnutzung des ehemaligen Güterwagengleises beim SZU-Bahnhof Üetliberg in einen Privatparkplatz des Hotelbesitzers, welche in der Stadtratsantwort vom 4.2.04 auf meine schriftliche Anfrage 2003/429 in Aussicht gestellt wurde? Mit welcher Begründung wird dieser Parkplatz in einer städtischen Freihaltezone am Waldrand weiterhin geduldet?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Zahl der Fahrten auf den Üetliberg zu verringern? Ist er bereit, mit der SZU Verhandlungen aufzunehmen, damit diese wieder Cargo-Fahrten für die Betriebe auf dem Üetliberg durchführt?

Auf den Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Interpellanten bezüglich der Probleme, die sich aus dem Betrieb des Hotels Uto Kulm ergeben, und er ist wiederholt bei den zuständigen kantonalen Behörden sowie bei den Gemeinden Stallikon und Uitikon vorstellig geworden, um auf eine

Eindämmung des zunehmenden Eventbetriebs beim Uto Kulm hinzuwirken. Zentrale Kritikpunkte sind die erschwerte Zugänglichkeit der Aussichtsterrasse und des im Bereich des Hotels kaum mehr erkennbaren offiziellen Wanderwegs, der lästige Motorfahrzeugverkehr zum Hotel, die zahlreichen publikumsintensiven Anlässe, aber auch die Helikopterlandungen, die exzessive nächtliche Beleuchtung, die zahlreichen Feuerwerke sowie die ohne Bewilligung erstellten Bauten.

Da nicht die Stadt Zürich, sondern Stallikon Standortgemeinde ist, hat die Stadt auf dem Uto Kulm keine hoheitlichen Befugnisse. Für Baubewilligungsverfahren ist Stallikon zuständig, und die Ordnung des Verkehrs auf der Gratstrasse wurde aufgrund der örtlichen Betroffenheit von drei Gemeinden (Stadt Zürich, Stallikon, Uitikon) der Kantonspolizei delegiert. Die Stadt hat jeweils in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin von Nachbargrundstücken versucht, die Interessen der Öffentlichkeit zu wahren. Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn vom 7. April 2004 (GR Nr. 2004/207) dargelegt, wurde im Jahr 2002 durch einen Dienstbarkeitsvertrag die Zahl der Lieferanten- und Beschäftigtenfahrten des Hotels auf total 73 pro Woche limitiert. Nicht beschränkt wurden die Fahrten des Hoteldirektors, des Hotelbusses (Gepäck, Behinderte), Fahrten für baulichen und technischen Unterhalt sowie Fahrten, die durch kulturelle oder festliche Veranstaltungen ausgelöst werden. Es hat sich gezeigt, dass sich die störenden Fahrten trotz des Dienstbarkeitsvertrags nicht im gewünschten Umfang beschränken lassen, unter anderem deshalb, weil immer noch keine wirksame Zufahrtskontrolle in Form einer Barriere besteht. Immerhin gelang es der Stadt, das Hotel Uto Kulm zum Betrieb einer öffentlich zugänglichen Toilette zu verpflichten.

Es ist offensichtlich, dass die verschiedenen Probleme auf dem Uto Kulm nur durch eine übergeordnete Festlegung gelöst werden können. Dies hat der Kanton erkannt. Er plant deshalb den Erlass eines kantonalen Gestaltungsplans, der die sich widersprechenden Interessen der Öffentlichkeit, des Hotels Uto Kulm und der Nachbargemeinden angemessen berücksichtigen soll. Mit diesem Gestaltungsplan soll aus Sicht des Stadtrats insbesondere festgelegt werden, dass der Aussichtsturm, das Känzeli und der Wanderweg öffentlich zugänglich zu sein haben. Er soll auch festlegen, welche Nutzungen (z. B. Events) zulässig sind und wieviele damit zusammenhängende Autofahrten erlaubt sind. Der Regierungsrat hat die Baudirektion im September 2006 beauftragt, bis Ende 2006 ein Nutzungskonzept Uetliberg/Uto Kulm und die richt- und nutzungsplanerischen Festlegungen zu erarbeiten.

Nach diesen Vorbemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Da die Zufahrt zum Uto Kulm über das Gebiet der drei Anrainer-Gemeinden Zürich, Uitikon und Stallikon führt, nimmt die Kantonspolizei seit 1983 die polizeilichen Aufgaben im Gebiet Uetliberg wahr. Richtigerweise übernahm deshalb die Kantonspolizei 2004 die Federführung bei der Ausarbeitung eines Verkehrskonzepts. In beinahe zweijährigen Verhandlungen wurde ein so genannter Anschlussvertrag ausgearbeitet, der die verkehrspolizeiliche Aufgabenteilung zwischen den drei Gemeinden und der Kantonspolizei regeln sollte. Bedauerlicherweise scheiterte der unterschriftsreife Vertrag am Widerstand der Gemeindeversammlung von Uitikon vom 16. Mai 2006 gegen das Kernelement des Vertrags, nämlich eine elektronische Barriere auf dem Gebiet der Gemeinde Uitikon. Das mit 78 zu 75 Stimmen äusserst knappe Resultat ist eine unmittelbare Folge einer direkten Intervention des in Uitikon ansässigen Betreibers des Hotels Uto Kulm an der besagten Gemeindeversammlung. Nachdem Giusep Fry von Anfang an in die Verhandlungen über das Verkehrskonzept einbezogen wurde, darf dieses Verhalten zumindest als widersprüchlich bezeichnet werden.

Nach diesem sprichwörtlichen Scherbenhaufen präsentierte die kantonale Verkehrspolizei am 12. Juli 2006 einen Signalisationsvorschlag, allerdings ohne die Barriere. Allgemein wird die Umsetzbarkeit des Verkehrskonzepts ohne diese Barriere bezweifelt, zumal eine permanente polizeiliche Überwachung des Verkehrs am Uetliberg mit den gegebenen personellen Mitteln nicht machbar ist. Anderweitige technische Lösungen, wie beispielsweise eine Videoüberwachung, entfallen nicht nur aus datenschutzrechtlichen Überlegungen, sondern auch aus rein praktischen Gründen, wie etwa der aufwendigen Datenauswertung. Nach Auffas-

sung des Stadtrates steht damit die Barrierenlösung als vergleichsweise kostengünstige und effektive Massnahme nach wie vor im Vordergrund.

Die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Polizeidepartements nahmen deshalb einen neuen Anlauf und suchten im direkten Gespräch mit Vertretern der Gemeinden Uitikon und Stallikon eine neue Lösung. Im Sinne einer zweitbesten Lösung wurde ein Barrierenstandort auf dem Gebiet der Stadt Zürich gesucht und gefunden: Höhe Sunnebüel, nach dem Bahnübergang im ersten Teil des Anstiegs Richtung SZU-Station Uetliberg. Leider fand auch dieser von der Verhandlungsdelegation von Uitikon unterstützte Vorschlag nicht die Zustimmung des Gemeinderates Uitikon. Jedenfalls teilte die Gemeinde Uitikon mit Schreiben vom 30. August 2006 mit, sie werde bezüglich der Barriere nichts weiter unternehmen. Der Anschlussvertrag ist damit gescheitert. Die Barriere kann somit nicht, gestützt auf den Anschlussvertrag, gebaut werden, und die Kantonspolizei bleibt zuständig für die Verkehrsregelung auf dem Uetliberg.

Die Barriere soll deshalb als Teil des Verkehrskonzepts im Gestaltungsplan aufgenommen werden. Der Stadtrat wird sich im Rahmen dieses Verfahrens für die Erstellung der seines Erachtens zwingend notwendigen Barriere zur Begrenzung und Kontrolle des Zugangsverkehrs einsetzen. Den Bau der Barriere vorausgesetzt, dürften die im Verkehrskonzept der Kantonspolizei vorgesehenen Massnahmen ausreichen. Offen ist nach wie vor die ebenso bedeutsame Frage der Bewilligungspraxis. Auch hier soll der Gestaltungsplan die entsprechenden Vorgaben enthalten.

Zu den Fragen 2 bis 4: Nachdem der Regierungsrat, wie eingangs erwähnt, nun den Erlass eines Gestaltungsplans beabsichtigt, sollten die genannten Probleme effektiv gelöst werden können. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass auch die Begrenzung der Anzahl Helikopterlandungen, eine umwelt- und landschaftsverträgliche Beleuchtung sowie die klare Begrenzung der Feuerwerke auf die traditionellen Termine (1. August und Silvester) im Gestaltungsplan geregelt werden.

Zu Frage 5: Die Parkplätze auf dem ehemaligen Gleis sind baurechtlich nicht bewilligt. Nach der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Ueli Nagel vom 4. Februar 2004 wurden alle verkehrlichen Fragen an den "Runden Tisch" unter Leitung der Kantonspolizei delegiert. Alle Verkehrs- und Parkierungsfragen sollten einheitlich beurteilt werden, weshalb man darauf verzichtete, die Parkierung auf dem Bahngelände separat anzugehen. Nachdem nun das Verkehrskonzept nicht wie beabsichtigt umgesetzt werden kann, soll die baurechtliche Situation vor Beginn der Arbeiten am kantonalen Gestaltungsplan geklärt werden. Giusep Fry wurde deshalb ersucht, ein nachträgliches Baugesuch einzureichen.

Zu Frage 6: Die SZU konzentriert sich auf den Personenverkehr. Sie verfügt weder über geeignete Schienenfahrzeuge noch über eine für den Güterverkehr ausgelegte Infrastruktur oder die dafür notwendigen Betriebsmittel. Die für einen Warentransport auf den Uetliberg notwendigen Investitionen kann die SZU nach eigenen Angaben nicht übernehmen, sie müssten, wie auch der Betriebsaufwand, von Dritten finanziert werden. Das Anhängen von Güterwagen an Personenzüge erfordert Rangieraufwand, was mit soviel Zeitverlust verbunden ist, dass der heutige Fahrplan nicht mehr eingehalten werden könnte. Die heutige Gleisanlage der Bergstation würde beim Güterumschlag weitere Rangiermanöver erfordern, und es bräuchte zusätzliche Betriebsmittel wie Hubstapler usw., die in der Station garagiert werden müssten. Dazu wären neue Bauten notwendig. Güterumschlag und Publikumsverkehr lassen sich bei den engen Platzverhältnissen auf der Bergstation nur schwer vereinbaren, und die Autofahrten vom Bahnhof zum Uto Kulm wären nach wie vor nötig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kühlkette bei zweimaligem Umladen nicht sichergestellt werden kann. All dies spricht aus Sicht der SZU gegen die Wiederaufnahme des Güterverkehrs. Gleichwohl wird der Stadtrat das Problem im Rahmen des kantonalen Gestaltungsplans zur Sprache bringen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadt-

schreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Baubewilligungen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber